



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Frau Stadträtin
Katharina Weyandt

Datum 08.02.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-010/2022
Ihr Schreiben vom 27.01.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-010/2022 - Aufenthaltsstatus "Geduldet"

Sehr geehrte Frau Weyandt,

zu Ihrer Ratsanfrage

1. Wie viele Menschen mit dem Aufenthaltsstatus "Geduldet" sind in Chemnitz gemeldet?
2. Wie viele davon haben ein eigenes Erwerbseinkommen?
3. Wie viele davon beziehen keine finanziellen Leistungen für ihren Lebensunterhalt und Unterkunft?
4. Wie viele Menschen mit dem Aufenthaltsstatus mit dem Status "Duldung light", also mit komplettem Arbeitsverbot, sind in Chemnitz gemeldet?

teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1). Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Bei der vorliegenden Ratsanfrage handelt es sich um anlassunabhängige Feststellungen, sog. Ausforschungen, die im Ergebnis nur die Vorstufe einer konkreten Frage sein können.

Es fehlt die erforderliche Fallbezogenheit, d. h. der Bezug zu einem abgrenzbaren Lebenssachverhalt.

Die Auslegung des § 28 Abs. 6 SächsGemO basiert auf den Urteilen des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 6. November 2013, Az.: 1 K 549/13 sowie vom 27. März 2014, Az.: 1 K 468/13. Gegenstand dieser Urteile waren jeweils vergleichbare Ratsanfragen von Stadtratsmitgliedern.

Aus diesen Gründen kann die Ratsanfrage nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister